

## **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Direktorium**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11044**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.11.2023 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Einleitung**

Nach dem Verfahren zur Aufstellung des städtischen Haushaltes 2024 berichtete das Direktorium (DIR) dem Stadtrat im Verwaltungs- und Personalausschuss (VPA) am 19.07.2023 in Form einer Bekanntgabe über seine für 2024 und darüber hinaus geplanten Budgetausweitungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09287). In die Vorlage konnte auf Grund der allgemein angespannten Haushaltssituation nur ein kleiner Teil der aus Referatssicht eigentlich notwendigen Mittelausweitungen aufgenommen werden.

Am 26.07.2023 wurde der Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 von der Vollversammlung (VV) des Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452). Ziffer 2 des dortigen Referentenantrages sieht vor, die Finanzierungsbeschlüsse „den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.“. Eine Behandlung erfolgt demzufolge vorberatend im VPA am 15.11.2023. Die VV entscheidet am 29.11.2023 abschließend über die in dieser Vorlage enthaltenen Referentenanträge.

Veränderungen der Haushaltsansätze 2024, die sich nach den Vorschlägen bzw. Vorgaben der Stadtkämmerei für inflationsbedingte Preissteigerungen (allgemeine Ausgaben und Dienstleistungen aller Art sowie ständige Zuschüsse) und Konsolidierungen ergeben, werden dem Stadtrat gesondert im Beschluss des DIR-Teilhaushalts 2024 im Dezember 2023 vorgelegt.

##### **2. Budgetausweitungen des Direktoriums**

Auf der Basis der aktuellen Beschlusslage ergeben sich folgende Auswirkungen für den Teilhaushalt des Direktoriums 2024 (ff.):

Die vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss anerkannten Stellenbedarfe (4,75 VZÄ neu, sowie 1 VZÄ Befristungsverlängerung) werden nach den Vorgaben (2023 und) 2024 mit vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert. Insoweit kommt es 2024 zu keiner Budgetausweitung. Vgl. hierzu die gesonderte Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11370, deren Behandlung im selben VPA bzw. in derselben VV wie diese Sitzungsvorlage vorgesehen ist.

Dem DIR wurden 2 Sachverhalte mit Sachmittelausweitungen, die sich nicht auf Personal beziehen, im Eckdatenbeschluss für 2024 ff. anerkannt:

### **2.1 DIR-002, D-I-StA; Zwingende Ablösung Statistiksoftware**

bewilligter Sachmittelbedarf 2024 ff.: 160.000 € pro Jahr (dauerhaft). Fachbereich und RIT haben im weiteren Projektverlauf eine Lösung gefunden, die zu keiner Budgetausweitung im DIR führt. Auf entsprechende Mittelausweitungen wird daher verzichtet.

### **2.2 DIR-003, D-II-BA; Durchführung von Bürger- und Einwohnerversammlungen**

angemeldeter Sachmittelbedarf 2024 ff.: je 420.000 € (dauerhaft). Siehe Anlage 1.

## **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Für den unter 2.2 aufgeführten Sachverhalt entstehen folgende zahlungswirksame Kosten:

### **3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

	dauerhaft ab 2024 p.a.	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>420.000 €</b>		
davon:			
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)</b>	<b>420.000 €</b>		

### **3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Der nicht monetäre Nutzen für die o.g. Mehrausgaben liegt darin, vorgegebene Aufgaben (vorhandene bzw. neue) in der geforderten Qualität und Quantität in den betreffenden Bereichen auch in Zukunft erfüllen zu können. Eine Messbarkeit mittels Kennzahlen oder Indikatoren ist nicht gegeben.

#### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Budgetausweitung entspricht den Vorstellungen des Stadtrats, die dieser insbesondere im Eckdatenbeschluss am 26.07.2023 zum Ausdruck gebracht hat.

#### **5. Beteiligung anderer Referate**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Stellungnahme in Anlage 2).

#### **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Direktorium wird beauftragt, die für die Durchführung der Bürger- und Einwohnerversammlungen notwendigen Sachmittel von jährlich 420.000 € dauerhaft ab 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2024 um 420.000 €.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister\*in  
ea. Stadträt\*in

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

### V. **Wv. -Direktorium GL2**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An **D-II-BA**  
**D-GL1**

z. K.

Am